

**R**  
**H**



**Rechnungshof  
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

## **Smart Minerals GmbH**

Reihe BUND 2019/38

## Report of the Audit Court

---



## Vorbemerkungen

### Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

### Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes [www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at) verfügbar.

#### IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

[www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Oktober 2019

#### AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8876

E-Mail [info@rechnungshof.gv.at](mailto:info@rechnungshof.gv.at)

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

---

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Prüfungsziel	5
Kurzfassung	5
Zentrale Empfehlungen	7
Zahlen und Fakten zur Prüfung	9
Prüfungsablauf und –gegenstand	11
Grundlagen und Rahmenbedingungen	11
Aufgaben und Ziele	13
Unternehmensstrategie und –gegenstand	13
Technisch–wissenschaftlicher Beirat	15
Prüf– und Inspektionsstelle	16
Universitäre Kooperation und Beteiligung	17
Wirtschaftliche Lage	19
Überblick	19
Anlagevermögen	20
Liquide Mittel und Veranlagungen	21
Erträge	21
Aufwendungen	23
Personal	26
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	26
Geschäftsführung	28
Prämien	30
Interne Kontrollsysteme	31
Schlussempfehlungen	34
Anhang	38
Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger	38

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Wirtschaftliche Lage _____	19
Tabelle 2:	Anlagevermögen und gemietete Anlagen _____	20
Tabelle 3:	Erträge _____	22
Tabelle 4:	Aufwendungen _____	24
Tabelle 5:	Personalstand und –aufwand _____	27

## Abkürzungsverzeichnis

ASFINAG	ASFINAG – Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–Aktiengesellschaft
BGBI. bzw.	Bundesgesetzblatt beziehungsweise
d.h.	das heißt
EN etc.	Europäische Norm et cetera
G(es).m.b.H. GZ	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Geschäftszahl
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IEC	Internationale Elektrotechnische Kommission
ISO	Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)
IT	Informationstechnologie
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
Mio.	Million(en)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TU Wien	Technische Universität Wien
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel



Smart Minerals GmbH

---

## WIRKUNGSBEREICH

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

## Smart Minerals GmbH

### Prüfungsziel



Der RH überprüfte im Dezember 2018 und Jänner 2019 die Smart Minerals GmbH. Diese Gesellschaft stand als Dienstleistungs- und Forschungsunternehmen im Bereich der mineralischen Baustoffe sowie als akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle jeweils zur Hälfte im Eigentum der Technischen Universität Wien sowie eines privaten Eigentümers, einer Vereinigung zur Vertretung der Interessen der Zementindustrie. Prüfungsziel war es, die Rahmenbedingungen, die Aufgabenerfüllung, die Finanzen und das Interne Kontrollsystem zu beurteilen. Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2013 bis 2017.

### Kurzfassung

Der private Eigentümer gründete die Smart Minerals GmbH im September 2012 und trat im Dezember 2012 die Hälfte der einbezahlten Stammeinlage von 500.000 EUR als Schenkung an die Technische Universität Wien (**TU Wien**) ab. Zweck der Smart Minerals GmbH war die Forschung, Entwicklung, Prüfung und Beratung im Bereich der mineralischen Baustoffe. Im März 2013 beschlossen die Eigentümer eine Kooperationsvereinbarung, die für die TU Wien nachteilig wirken könnte. Laut dieser Vereinbarung hatte sich die TU Wien – ungeachtet ihrer Gesellschaftsbeteiligung und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten – im Fall von Uneinigkeit an den Beschlüssen des privaten Eigentümers zu orientieren. (TZ 2)

Die Smart Minerals GmbH war im überprüften Zeitraum überwiegend mit Prüf- und Inspektionstätigkeiten von Beton und sonstigen mineralischen Baustoffen, von Zement und Bindemitteln, von Bauchemie und Betonzusatzmitteln sowie anderen Bauprodukten und entsprechender Beratung befasst. Demgegenüber spielte die Forschung eine untergeordnete Rolle. Die Gesellschaft entwickelte weder Produkte noch erwirtschaftete oder hielt sie Patente oder Lizenzrechte. Sie erarbeitete erst im Jahr 2017, also fünf Jahre nach ihrer Gründung, eine Unternehmensstrategie. In dieser fehlten für den Bereich der Forschung jene qualitativen und quantitativen

Wirkungsindikatoren, anhand derer die Strategieumsetzung beurteilbar und messbar gewesen wäre. (TZ 3)

Die Eigentümer der Smart Minerals GmbH richteten im Jahr 2013 zur technisch-wissenschaftlichen Beratung einen Beirat aus Experten der TU Wien und der Industrie ein. Dieser sollte die Gesellschaft bei Forschung und Entwicklung begleiten und entsprechende Empfehlungen an diese aussprechen. Der Beirat tagte bis 2018 zehn Mal, wobei lediglich bei einer Sitzung alle 14 Mitglieder anwesend waren. Ab dem Jahr 2014 sank die Teilnehmerzahl beständig bis zur Hälfte, wobei anfangs überwiegend Vertreterinnen und Vertreter der Industrie und zuletzt auch vermehrt jene der TU Wien fernblieben. (TZ 4)

Die Smart Minerals GmbH war akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle für Beton und sonstige mineralische Baustoffe. Nicht erkennbar war in diesem Zusammenhang, ob diesbezüglich eine Beteiligung der TU Wien zur Hälfte erforderlich war. (TZ 5)

Die Smart Minerals GmbH konnte gemeinsam mit der TU Wien Vorteile in der Akquisition von Forschungsprojekten erzielen. Bei der Smart Minerals GmbH waren im überprüften Zeitraum keine Forscherinnen oder Forscher der TU Wien beschäftigt. Es fand auch kein Austausch von Personal statt. Von 48 Forschungsprojekten der Smart Minerals GmbH kamen lediglich neun gemeinsam mit der TU Wien zustande. Der Wissenstransfer durch die TU Wien war somit als gering einzuschätzen und es war nicht erkennbar, welcher Mehrwert hinsichtlich Forschung und deren Umsetzung durch die Beteiligung der TU Wien erreicht werden konnte. (TZ 6)

Die finanzielle Situation der Smart Minerals GmbH war stabil. Seit 2014 schrieb sie Gewinne. Im Jahr 2017 betrug der Jahresgewinn rd. 71.000 EUR. Die liquiden Mittel stiegen von rd. 471.000 EUR (2013) auf rd. 1,45 Mio. EUR (2017). Die Gesellschaft wickelte ihre finanziellen Transaktionen über ein einziges Kreditinstitut ab. Damit fehlte eine Risikostreuung. (TZ 7, TZ 9)

Zwei Drittel der Umsatzerlöse – von 2013 bis 2017 rd. 8,78 Mio. EUR – erzielte die Smart Minerals GmbH mit der Prüfung und Untersuchung von Beton und mineralischen Baustoffen. Mit der Forschungsförderung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH, von Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Einrichtungen sowie mit Forschungsprämien erhielt die Smart Minerals GmbH im überprüften Zeitraum rd. 2,89 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln für Forschungsprojekte. (TZ 10)

Die Smart Minerals GmbH bezog im Jahr 2017 einen neuen Standort in einem Komplex der TU Wien in Wien Landstraße. Der Mietaufwand lag für 2018 bei



rd. 170.000 EUR pro Jahr, rd. 60 % über der Miete des Vorläuferobjekts. Die TU Wien trug dabei rd. 147.000 EUR an Übersiedlungskosten. (TZ 12)

In der Smart Minerals GmbH waren im Jahr 2017 – gerechnet in Vollbeschäftigungsäquivalenten – rd. 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Geschäftsführung tätig; davon war nur rund ein Viertel weiblich. Es gab zwei Geschäftsführer, von denen je einer vom privaten Eigentümer und von der TU Wien entsandt wurde. Eine Ausschreibung der Geschäftsführung nahmen die Eigentümer nicht vor. (TZ 13, TZ 14)

Die Smart Minerals GmbH verfügte über ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem. Es fehlten jedoch ergänzende Regelungen hinsichtlich der Stellvertretung sowie der Führung und der Aufbewahrung der Handkassa. (TZ 16)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

#### ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

- Die TU Wien sollte vor dem Hintergrund der Aufgabenerfüllung und der Forschungskooperation ihre ursprünglichen Ziele und Pläne hinsichtlich der Smart Minerals GmbH sowie ihre allgemeine Beteiligungsstrategie diesbezüglich evaluieren.
- Die TU Wien und die Smart Minerals GmbH sollten die wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten als Grundlage für die Rahmenvereinbarung bzw. die Kooperation intensivieren, und es wären entsprechende Erfolgsindikatoren zu entwickeln.
- Die TU Wien und die Smart Minerals GmbH sollten die Tätigkeit des technisch-wissenschaftlichen Beirats auf seine Zweckmäßigkeit hin evaluieren.
- Die Smart Minerals GmbH sollte sich um eine Erhöhung des Frauenanteils bemühen. (TZ 17)



Smart Minerals GmbH

---

## Zahlen und Fakten zur Prüfung

Smart Minerals GmbH						
Unternehmensgegenstand	Betrieb eines Instituts für angewandte Forschung, Beratung und Begutachtung sowie Führung einer akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle					
Gründung	2012					
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung					
Gesellschafter und Eigentümer	50 % Technische Universität Wien 50 % privater Eigentümer					
Gebahrungsentwicklung	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2013 bis 2017
	in 1.000 EUR					in %
Erträge	2.354	2.456	2.572	2.619	3.018	28,2
Aufwendungen	2.509	2.431	2.528	2.558	2.947	17,5
Bilanzgewinn bzw. -verlust	-162	-137	-93	-33	38	-
Eigenkapital	338	363	407	767	838	147,7
	in Vollbeschäftigungsäquivalenten					
Personal	22,1	23,4	24,0	26,0	26,9	21,4
<i>davon männlich</i>	16,2	17,3	18,8	19,0	19,8	21,5
<i>davon weiblich</i>	5,9	6,1	5,2	7,0	7,1	20,9

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Smart Minerals GmbH



Smart Minerals GmbH

---

## Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte im Dezember 2018 und Jänner 2019 die Gebarung der Smart Minerals GmbH in Wien. Die Auswahl des Prüfungsgegenstands erfolgte aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die ansonsten nach dem risikoorientierten Auswahlverfahren nicht überprüft würden (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs). Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Die Smart Minerals GmbH stand als Dienstleistungs- und Forschungsunternehmen im Bereich der mineralischen Baustoffe sowie als akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle jeweils zur Hälfte im Eigentum der Technischen Universität Wien (**TU Wien**) sowie eines privaten Eigentümers.

Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2013 bis 2017; in Einzelfällen berücksichtigte der RH auch Sachverhalte außerhalb dieses Zeitraums.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war insbesondere die Beurteilung der Rahmenbedingungen, der Aufgabenerfüllung, der wirtschaftlichen und finanziellen Situation, der Aufwendungen und Erträge sowie des Internen Kontrollsystems.

(2) Zu dem im Mai 2019 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die Smart Minerals GmbH und die TU Wien im Juni 2019 gemeinsam Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im September 2019.

## Grundlagen und Rahmenbedingungen

- 2.1 (1) Im Dezember 2011 vereinbarte die TU Wien im Rahmen einer Absichtserklärung („Letter of Intent“), gemeinsam mit der zum damaligen Zeitpunkt in ihrem Eigentum stehenden Technischen Versuchs- und Forschungsanstalt GmbH sowie mit einem Verein (privater Eigentümer), der die Interessen der österreichischen Zementindustrie vertrat, eine gemeinsame Gesellschaft (Smart Minerals GmbH) zum Zweck der Forschung, Entwicklung, Prüfung und Beratung im Bereich der mineralischen Baustoffe zu gründen.<sup>1</sup>

(2) Die Rektoratsmitglieder und der Universitätsrat der TU Wien unterstützten das Vorhaben einstimmig mit Beschluss vom September 2012. Noch im selben Monat gründete der private Eigentümer vereinbarungsgemäß die Smart Minerals GmbH.

<sup>1</sup> Mitglieder und Vorstand des Vereins setzten sich im Wesentlichen aus Unternehmen zusammen, die in Österreich eine Erzeugung von Zement und sonstigen hydraulischen Bindemitteln betrieben.

(3) Zudem vereinbarten die Vertragspartner der Absichtserklärung in einer im November 2012 finalisierten Rahmen– bzw. Syndikatsvereinbarung u.a. die Struktur und Organisation des Unternehmens, die Übernahme von bestehenden Geräten und Personal, die Gewinneinbehaltung, die Übertragung von Gesellschaftsanteilen an die TU Wien, die Einrichtung eines Beirats sowie die Nominierung eines Geschäftsführers durch die TU Wien.

Als Sprecher der Geschäftsführung fungierte gemäß dieser Vereinbarung der durch den privaten Eigentümer entsandte Geschäftsführer.

(4) Im Dezember 2012 trat der private Eigentümer vereinbarungsgemäß die Hälfte der einbezahlten Stammeinlage von 500.000 EUR im Rahmen einer Schenkung an die TU Wien ab.

Der in der Folge ausgearbeitete Gesellschaftsvertrag der Smart Minerals GmbH vom Februar 2013 nahm dabei im Wesentlichen auf die Rahmenvereinbarung vom November 2012 Bezug. In Ergänzung dazu beschlossen die Eigentümer im März 2013 eine Kooperationsvereinbarung, die u.a. vorsah, dass sich die TU Wien bei Uneinigkeit an den Vorschlägen bzw. Beschlüssen des privaten Eigentümers zu orientieren hat.

- 2.2 Für den RH war die Vorgehensweise zur Errichtung eines gemeinsamen Unternehmens und die Organisation der Gesellschaft durch die TU Wien sowie den privaten Eigentümer nachvollziehbar. Der RH wies jedoch darauf hin, dass die Kooperationsvereinbarung für die TU Wien nachteilig wirken könnte, nachdem sich die TU Wien – ungeachtet ihrer Gesellschaftsbeteiligung zur Hälfte und den damit einhergehenden Rechten und Pflichten – im Fall der Uneinigkeit an den Beschlüssen des privaten Eigentümers zu orientieren hatte.

Der RH empfahl daher der TU Wien unter Hinweis auf seine Feststellungen und Empfehlungen in den [TZ 3](#) und [TZ 6](#), die Kooperationsvereinbarung der Smart Minerals GmbH zu prüfen und mit dem privaten Eigentümer über eine einvernehmliche Vorgangsweise zu verhandeln.

- 2.3 Die TU Wien sicherte in ihrer Stellungnahme zu, die Kooperationsvereinbarung aus 2013 aus heutiger Perspektive auf allfällige Anpassungen oder Änderungen zu prüfen.

## Aufgaben und Ziele

### Unternehmensstrategie und –gegenstand

- 3.1 (1) Im „Letter of Intent“ ebenso wie in der Rahmen– bzw. Syndikatsvereinbarung des Jahres 2012 vereinbarten die Eigentümer der Smart Minerals GmbH u.a. als Ziel, die gemeinsamen Erfahrungen und das Know–how aus den Bereichen Beton in Forschung und Entwicklung, bei Prüfung und Überwachung, Erhaltung und Instandsetzung sowie bei Schulung und Bauberatung gebündelt in ein gemeinsames Zentrum einfließen zu lassen. Die Wirtschaftlichkeit sollte durch das Anbieten kommerzieller Prüfleistungen sichergestellt werden.

Der gemeinsam festgelegte Unternehmensgegenstand umfasste vor allem die angewandte Forschung, Beratung und Begutachtung sowie die Führung einer akkreditierten Prüf– und Inspektionsstelle.

(2) Die Smart Minerals GmbH legte im Jahr 2013 „Zukunftsthemen“ zur Entwicklungs– oder Forschungstätigkeit fest (Betontechnologie und Dauerhaftigkeit, Infrastruktur in Verbindung mit Beton und Zement, Bauverfahren– und Anwendungstechnik sowie Bindemittel/Zementtechnologie). Konkrete Ziele bzw. Vorgaben, z.B. in Form von Indikatoren, arbeitete sie nicht aus.

Im Jahr 2017 erarbeitete die Smart Minerals GmbH eine Unternehmensstrategie („Smart Minerals GmbH 2020“), in der sie sowohl auf Gesamtunternehmensebene als auch auf Fachbereichsebene Ziele und Verbesserungsmaßnahmen für künftige Schwerpunkte auch im Forschungsbereich festlegte (z.B. Forcierung spezifischer Forschungsprojekte, Erhöhung der Mitarbeiterqualifikation). Qualitative und quantitative Wirkungsindikatoren für die Forschung waren in der Strategie nicht verankert.

(3) Die Smart Minerals GmbH war im überprüften Zeitraum überwiegend mit Prüf– und Inspektionstätigkeiten von Beton und sonstigen mineralischen Baustoffen, von Zement und Bindemitteln, Bauchemie und Betonzusatzmitteln sowie anderen Bauprodukten und entsprechender Beratung befasst (siehe [TZ 10](#)). Auftraggeber für diese Art von Prüfungen und Untersuchungen waren im Wesentlichen Unternehmen der Zement– und Bauindustrie (z.B. für Güteüberwachungen, mörteltechnische Prüfungen sowie Spurenanalysen).

Die Gesellschaft erzielte in den letzten Jahren zudem vermehrt Umsätze außerhalb der Zementindustrie, z.B. durch Begleitung technischer Anwendungen sowie Gutachtertätigkeiten in der österreichischen Baubranche.

(4) Die Smart Minerals GmbH wickelte von 2013 bis 2018 insgesamt 33 Forschungsprojekte mit einem Auftragswert von rd. 3,33 Mio. EUR ab. Diese Projekte machten in den Jahren 2016 und 2017 rund ein Viertel der Erträge der Gesellschaft aus.

Die Projekte wurden überwiegend von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH gefördert. Es handelte sich im Wesentlichen um Branchenprojekte im Bereich der Verkehrsinfrastrukturforschung bzw. zur Bestimmung von mechanischen Betoneigenschaften, zur Beurteilung von Betonstraßen<sup>2</sup> sowie zur Etablierung neuer Bauweisen für das niederrangige Straßennetz. Die Ergebnisse wurden in Fachmagazinen veröffentlicht sowie bei Kolloquien, Symposien und Kongressen vorgetragen.

Die Gesellschaft entwickelte weder Produkte noch erwirtschaftete bzw. hielt sie Patente oder Lizenzrechte.

(5) Die Smart Minerals GmbH hielt in ihrer Strategie fest, dass die Anforderungen für die Forschung im Personalbereich deutlich von den Tätigkeiten im Segment „Prüf- und Inspektionstätigkeiten“ abwichen. Für die Durchführung von Forschungsprojekten wäre eine höhere Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber reinen Prüf- und Inspektionsstellen erforderlich.

- 3.2 Der RH hielt fest, dass die Tätigkeiten der Smart Minerals GmbH ihren Unternehmensgegenstand vollständig abdeckten und zudem wirtschaftlich erfolgreich waren. Er hielt zudem positiv fest, dass sie in ihrer Unternehmensstrategie Ziele und Verbesserungsmaßnahmen für künftige Schwerpunkte auch im Forschungsbereich festlegte. Der RH bemängelte allerdings die erst fünf Jahre nach der Gründung der Gesellschaft ausgearbeitete Strategie, insbesondere, weil für den Bereich der Forschung jene qualitativen und quantitativen Wirkungsindikatoren fehlten, anhand derer die Strategieumsetzung beurteilbar bzw. messbar gewesen wäre.

Der RH wies darauf hin, dass die Schwerpunkte der Smart Minerals GmbH vornehmlich auf Prüf- und Inspektionstätigkeiten sowie Beratung lagen, demgegenüber die Forschung lediglich ein Viertel der Erträge der Gesellschaft erwirtschaftete. Der RH anerkannte, dass die Smart Minerals GmbH zahlreiche Projekte im Bereich der angewandten Forschung abwickelte, womit jedoch in der Regel keine verwertbaren Produkte, Patente oder lizenzfähigen Rechte zu erwarten waren. Bezüglich der Forschungskoooperation mit der TU Wien verwies er auf seine Feststellungen in TZ 6.

---

<sup>2</sup> gesamtheitliche Betrachtung aller Aspekte der Bauweise von Betonstraßen: Bautechnik, Bemessung sowie Nachhaltigkeitsbewertung



Der RH empfahl der TU Wien sowie der Smart Minerals GmbH, die wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten, die Grundlage für die Rahmenvereinbarung und die Kooperation waren, zu intensivieren und entsprechende Erfolgsindikatoren zu entwickeln.

- 3.3 Laut Stellungnahme der TU Wien und der Smart Minerals GmbH werde diese Empfehlung umgesetzt. Es seien bereits Gespräche eingeleitet, um die Kooperation zu intensivieren. Da demnächst einige Institute der Fakultät für Bauingenieurwesen an den Standort Arsenal und damit in die unmittelbare Nähe der Smart Minerals GmbH übersiedeln, würden schon allein aufgrund der räumlichen Nähe zunehmende Kooperationsmöglichkeiten erwartet. Anhaltspunkt dafür seien die bereits laufenden Gespräche.

## Technisch–wissenschaftlicher Beirat

- 4.1 Gemäß Gesellschaftsvertrag richteten die Eigentümer der Smart Minerals GmbH im Jahr 2013 zur technisch–wissenschaftlichen Beratung einen Beirat aus Expertinnen und Experten der TU Wien bzw. der Industrie ein. Dieser sollte u.a. die Gesellschaft bei Forschung und Entwicklung sowie bei laufenden Forschungsprojekten begleiten und entsprechende Empfehlungen an diese aussprechen.

Die Eigentümer nominierten jeweils zwei Beiratsmitglieder sowie vier ehrenamtliche Mitglieder. Insgesamt bestand der Beirat aus zwölf Mitgliedern und den zwei Geschäftsführern. Der Beirat sollte mindestens zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammentreten, wobei die Geschäftsführung dem Beirat halbjährlich einen Statusbericht über die getroffenen Entscheidungen vorzulegen hatte.

Der Beirat tagte von 2013 bis 2018 zehn Mal, wobei lediglich bei der zweiten Sitzung alle 14 Mitglieder anwesend waren. Ab dem Jahr 2014 sank die Teilnehmerzahl beständig bis zur Hälfte, wobei anfangs überwiegend Vertreterinnen und Vertreter der Industrie und zuletzt auch vermehrt jene der TU Wien fernblieben, nachdem Letztere ihre Eigentümerversorger nicht nachbesetzte. Ab 2017 wurde die jährliche Sitzungszahl von zwei auf eine Sitzung reduziert.

Der Geschäftsführer der Smart Minerals GmbH, der durch die TU Wien im Jahr 2014 bestellt worden war, nahm von 2015 bis 2018 an keiner Beiratssitzung teil.

- 4.2 Der RH wies auf die seiner Ansicht nach sinkende Bedeutung des technisch–wissenschaftlichen Beirats hin, weil sowohl wesentliche Eigentümerversorger als auch Teile der Geschäftsführung vermehrt nicht an den Sitzungen teilnahmen.

Der RH empfahl der TU Wien sowie der Smart Minerals GmbH, die Tätigkeit des technisch-wissenschaftlichen Beirats in Hinblick auf seine Zweckmäßigkeit (z.B. für eine allfällige Intensivierung der Forschungs Kooperation) hin zu evaluieren.

## Prüf- und Inspektionsstelle

- 5.1 Das Forschungsinstitut des privaten Eigentümers bzw. die Smart Minerals GmbH beantragten im Oktober 2012 die Überführung des Akkreditierungsbescheids der dort bestehenden Inspektionsstelle auf die Smart Minerals GmbH für ihre Tätigkeit als akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle für Beton und sonstige mineralische Baustoffe.

Die Smart Minerals GmbH legte dabei Wert auf die zertifizierte Unabhängigkeit entsprechend den internationalen bzw. in Österreich geltenden Normen für Konformitätsbewertungsstellen („Typ A“).<sup>3</sup> Diese Unabhängigkeit der Smart Minerals GmbH war auch im Gesellschaftsvertrag verankert.<sup>4</sup>

In diesem Zusammenhang ermächtigte die TU Wien im November 2012 die Smart Minerals GmbH, das Logo der TU Wien für Briefpapier, Visitenkarten etc. zu benutzen, sobald der Anteil der TU Wien an der Gesellschaft 50 % betrug bzw. auch bereits zuvor, sofern dies für den Akkreditierungsprozess zweckmäßig war.

Mit Bescheid vom Dezember 2012 genehmigte das damalige Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend die Akkreditierung. Da eine Begutachtung durch die nationale Akkreditierungsstelle erst im Mai 2013 geplant war, änderte sich zwischenzeitlich die Charakterisierung der Unabhängigkeit von zuvor „Typ A“ auf „Typ C“. Im Mai 2013 bestätigte die – zur Zeit der Gebarungsüberprüfung im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort angesiedelte – „Akkreditierung Austria“ die Unabhängigkeit der Smart Minerals GmbH erneut als Inspektionsstelle „Typ A“.

- 5.2 Für den RH war nachvollziehbar, dass die Smart Minerals GmbH als akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle mit der höchsten, zertifizierten Unabhängigkeit agierte, weil Prüf- und Inspektionsaufgaben ein wesentlicher Bestandteil ihrer unternehmerischen Tätigkeit waren. Für den RH war allerdings nicht erkennbar, ob diesbezüglich eine Beteiligung der TU Wien zur Hälfte erforderlich war.

<sup>3</sup> EN ISO/IEC 17020: Eine unabhängige Stelle („Typ A“) war demnach als Dritter für externe Auftraggeber bzw. zur Inspektion von Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen tätig und lieferte entsprechende Inspektionsberichte. Inspektionsstellen „Typ B“ oder „Typ C“ waren dagegen Teil der mit den zu inspizierenden Produkten befassten Organisation („Werkslabor“) und untersuchten sowohl die eigenen, internen Produkte als auch externe Produkte für interne, aber auch externe Auftraggeber. Die diesbezügliche nationale Akkreditierungsstelle („Akkreditierung Austria“) bzw. die Behörde war im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort angesiedelt.

<sup>4</sup> Sie hatte alle Prüf- und Inspektionstätigkeiten unparteiisch sowie ohne kommerzielle, finanzielle oder sonstige Beeinflussung durchzuführen.

## Universitäre Kooperation und Beteiligung

- 6.1 (1) Voraussetzung für die Gründung bzw. Beteiligung von Universitäten an Gesellschaften war es, dass diese der Aufgabenerfüllung der Universität (vor allem Forschung und Lehre) dienen. Diese gesetzlichen Aufgaben der Universität waren gemäß Universitätsgesetz 2002 allgemein geregelt.<sup>5</sup>

Die TU Wien begründete gegenüber dem RH ihre Beteiligung an der Smart Minerals GmbH mit der Suche nach Problemlösungen für die Bauwirtschaft in Verbindung mit entsprechender Forschung. Die Eigentümer der Smart Minerals GmbH beschloss diesbezüglich in der Rahmenvereinbarung des Jahres 2012, der Gesellschaft den Zugang zu universitären Einrichtungen, zu personellen Ressourcen und zum Know-how der TU Wien zu fördern und auf Basis der TU-internen Kostensätze zu gewähren.

Konkret sollte die Smart Minerals GmbH u.a. für die Fakultät für Bauingenieurwesen als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft dienen, durch die engere Zusammenarbeit zwischen Universität und Zementindustrie das Studium verstärkt am Arbeitsmarkt ausgerichtet werden sowie ein Wissenstransfer zwischen der TU Wien und den Industrieunternehmen erfolgen.

(2) Der technisch-wissenschaftliche Beirat regte im Jahr 2016 – vier Jahre nach Gründung der Gesellschaft – einen gemeinsamen Workshop von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der relevanten Institute der TU Wien und der Smart Minerals GmbH an, um die Verknüpfung bzw. die Zusammenarbeit zu intensivieren bzw. eine gemeinsame Plattform zu bilden. Bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung hatte noch kein derartiger Workshop stattgefunden.

(3) In der im Jahr 2017 erarbeiteten Unternehmensstrategie hielt die Smart Minerals GmbH u.a. fest, dass durch die örtliche Nähe zu den Labors der TU Wien weitere Möglichkeiten für Kooperationen bestünden mit dem Ziel, die wissenschaftliche Kompetenz der Branche zu stärken. Darüber hinaus stelle die Anbindung der Smart Minerals GmbH an den Forschungsschwerpunkt Baustofflehre der TU Wien einen wesentlichen Entwicklungsschritt dar.

(4) Die Smart Minerals GmbH wickelte von 2013 bis 2018 insgesamt 33 Forschungsprojekte ab; weitere 15 waren zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch im Laufen. Von diesen insgesamt 48 Projekten kamen neun (abgeschlossene und noch lau-

<sup>5</sup> Forschung und Lehre (Entwicklung und Erschließung der Künste), u.a. die Unterstützung der Nutzung und Umsetzung von Forschungsergebnissen sowie die Unterstützung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Lehre

Darüber hinaus war auch der konkrete Wirkungsbereich der jeweiligen Universität zu berücksichtigen (siehe auch RH-Bericht „Beteiligungen von Universitäten an Unternehmen; Medizinische Universität Wien und Universität Linz“ (Reihe Bund 2018/53, TZ 5)).

fende) Forschungsprojekte gemeinsam mit der TU Wien zustande. Bei fünf dieser Kooperationen reichte die TU Wien das Projekt federführend bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH ein.

Eine Laborkooperation sowie der Austausch von Forschungsberichten oder wissenschaftlichen Arbeiten waren bei den gemeinsamen Projekten nicht dokumentiert. Laut Auskunft der Smart Minerals GmbH bzw. der TU Wien gegenüber dem RH fand diesbezüglich kein Wissenstransfer statt. Die Kooperationen dienten vor allem der Akquisition von Forschungsprojekten bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH.

(5) Bei der Smart Minerals GmbH waren im überprüften Zeitraum keine Forscherinnen oder Forscher der TU Wien, Diplomandinnen oder Diplomanden sowie Dissertantinnen oder Dissertanten beschäftigt. Ein wechselseitiger Personalaustausch fand nicht statt. Vereinzelt bezog die Smart Minerals GmbH im Rahmen von gemeinsamen Forschungsprojekten entgeltliche Leistungen von der TU Wien.

6.2 Der RH verkannte nicht, dass die Smart Minerals GmbH gemeinsam mit der TU Wien Vorteile in der Akquisition von Forschungsprojekten erzielte. Er wies jedoch darauf hin, dass – vor dem Hintergrund ihrer Beteiligung und den ursprünglich geplanten Forschungsk Kooperationen – die tatsächliche Zusammenarbeit mit der TU Wien im Bereich der Forschung von untergeordneter Bedeutung war, weil u.a.

- bei der Smart Minerals GmbH im überprüften Zeitraum keine Forscherinnen oder Forscher der TU Wien beschäftigt waren bzw. kein Austausch von Personal stattfand,
- ein seit dem Jahr 2016 geplanter Workshop zur Intensivierung der Zusammenarbeit bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht stattfand,
- von 48 Forschungsprojekten lediglich neun gemeinsam mit der TU Wien zustande kamen und
- der Wissenstransfer durch die TU Wien als gering eingeschätzt wurde.

Für den RH war nicht erkennbar, welcher Mehrwert hinsichtlich Forschung und deren Umsetzung im Bereich der mineralischen Baustoffe sowie der Betontechnologie durch die Beteiligung der TU Wien erreicht werden konnte.

Der RH verwies auf seine Empfehlung in TZ 3.

Der RH empfahl der TU Wien darüber hinaus, vor dem Hintergrund ihrer Aufgabenerfüllung und der Forschungsk Kooperation ihre ursprünglichen Ziele und Pläne hinsichtlich der Smart Minerals GmbH sowie ihre allgemeine Beteiligungsstrategie diesbezüglich zu evaluieren.

6.3 Die TU Wien sagte dies zu.

## Wirtschaftliche Lage

### Überblick

- 7.1 Die Erträge der Gesellschaft stiegen im überprüften Zeitraum stärker an (rd. 28 %) als ihre Aufwendungen (rd. 18 %). Dadurch erzielte die Smart Minerals GmbH – nach einem Jahresverlust im Jahr 2013 – in den Folgejahren Jahresgewinne von rd. 25.000 EUR bis rd. 71.000 EUR, glich dadurch den Bilanzverlust des Jahres 2013 (rd. 162.000 EUR) aus und erreichte 2017 einen Bilanzgewinn von rd. 38.000 EUR. Im Gesellschaftsvertrag der Smart Minerals GmbH war ein Gewinnausschüttungsverbot an die Eigentümer verankert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie des Eigenkapitals der Smart Minerals GmbH in den Jahren 2013 bis 2017:

Tabelle 1: Wirtschaftliche Lage

Geschäftsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2013 bis 2017
	in 1.000 EUR					in %
Erträge	2.354	2.456	2.572	2.619	3.018	28,2
Aufwendungen	2.509	2.431	2.528	2.559	2.947	17,5
<b>Jahreserfolg</b>	<b>-155</b>	<b>25</b>	<b>44</b>	<b>60</b>	<b>71</b>	–
Verlustvortrag	7	162	137	93	33	–
<b>Bilanzgewinn bzw. –verlust</b>	<b>-162</b>	<b>-137</b>	<b>-93</b>	<b>-33</b>	<b>38</b>	–
Stammkapital und Kapitalrücklagen	500	500	500	800	800	60,0
<b>Eigenkapital</b>	<b>338</b>	<b>363</b>	<b>407</b>	<b>767</b>	<b>838</b>	–

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Smart Minerals GmbH

Das Stammkapital betrug ab Gründung der Gesellschaft 500.000 EUR. Im August 2016 beschlossen die Eigentümer der Smart Minerals GmbH zur Abdeckung des Übersiedlungsaufwands und zur Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestands einen Gesellschaftlicherzuschuss in Höhe von 300.000 EUR. Dieser wurde von den Eigentümern jeweils zur Hälfte geleistet, wobei der private Eigentümer eine Ausfallhaftung von zwei Dritteln (100.000 EUR) des durch die TU Wien eingezahlten Betrags übernahm. Durch den im Jahr 2017 erzielten Bilanzgewinn von rd. 38.000 EUR betrug das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 daher rd. 838.000 EUR.

- 7.2 Der RH beurteilte die finanzielle Situation der Smart Minerals GmbH aufgrund der seit 2014 positiven Jahresergebnisse und der Eigenkapitalsituation im überprüften Zeitraum als stabil.

## Anlagevermögen

- 8.1 Die Smart Minerals GmbH besaß – nach ihrer Gründung im Jahr 2012 – zu Beginn des Jahres 2013 noch kein Anlagevermögen, wie z.B. Einrichtungsgegenstände und Prüfgeräte. Um ihre Prüfungs- und Untersuchungstätigkeiten unverzüglich durchführen zu können, mietete sie von ihrem privaten Eigentümer die dazu erforderlichen Anlagen und Einrichtungen. Als Mietentgelt war die dort anfallende Abschreibung dieser Anlagen und Einrichtungen vereinbart.

Die Smart Minerals GmbH verfügte über kein Finanzanlagevermögen.

Eigenes Anlagevermögen erwarb die Smart Minerals GmbH ab dem Geschäftsjahr 2013. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Buchwerte des Anlagevermögens sowie die durch den privaten Eigentümer der Smart Minerals GmbH in Rechnung gestellte Anlagenmiete im überprüften Zeitraum:

Tabelle 2: Anlagevermögen und gemietete Anlagen

Geschäftsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
	in 1.000 EUR				
Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände (vor allem Software)	2	2	1	4	4
Buchwerte der Sachanlagen	30	62	59	106	290
Aufwand für gemietete Geräte	73	53	56	45	35

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Smart Minerals GmbH

- 8.2 Der RH beurteilte die Anmietung der gebrauchten Anlagen und Prüfgeräte durch die Smart Minerals GmbH als zweckmäßig, weil dadurch die Smart Minerals GmbH ihre Forschungs- und Prüftätigkeiten zeitnah aufnehmen und kontinuierlich weiterführen konnte.

## Liquide Mittel und Veranlagungen

- 9.1 Die liquiden Mittel der Smart Minerals GmbH stiegen von rd. 471.000 EUR (2013) auf rd. 1,45 Mio. EUR (2017). Dazu trugen u.a. die im Jahr 2016 durch beide Eigentümer der Gesellschaft je zur Hälfte geleisteten Gesellschafterzuschüsse von insgesamt 300.000 EUR bei. Die Smart Minerals GmbH wickelte ihre finanziellen Transaktionen über ein einziges Kreditinstitut ab. Die liquiden Mittel waren in Form von Guthaben auf einem Konto des Kreditinstituts verfügbar.

Die Smart Minerals GmbH hatte keine eigene Veranlagungsrichtlinie, sie orientierte sich jedoch an der Veranlagungsstrategie ihres privaten Eigentümers und an den Gebarungsrichtlinien der TU Wien. Demnach waren Sicherheitsaspekte und Liquidität die maßgeblichen Kriterien.

- 9.2 Der RH beurteilte die Liquidität der Smart Minerals GmbH im überprüften Zeitraum als angemessen. Er wies jedoch darauf hin, dass die liquiden Mittel und die Abwicklung der finanziellen Transaktionen bei einem einzigen Kreditinstitut konzentriert waren. Nach Ansicht des RH bestand durch eine fehlende Risikostreuung ein gewisses Klumpenrisiko.<sup>6</sup>

Der RH empfahl der Smart Minerals GmbH, die Abwicklung der Bankgeschäfte über ein weiteres Kreditinstitut zu prüfen bzw. die liquiden Mittel entsprechend zu streuen, um allfällige Risiken zu verringern.

- 9.3 Die Smart Minerals GmbH teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Eröffnung eines entsprechenden Bankkontos bereits veranlasst sei, um bezüglich der Guthaben eine Risikostreuung mit entsprechender Verringerung des Bankausfallsrisikos herbeizuführen.

## Erträge

- 10.1 (1) Die Smart Minerals GmbH erzielte mit der Prüfung und Untersuchung von Beton und mineralischen Baustoffen rund zwei Drittel der gesamten Erträge.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Erträge der Gesellschaft in den Jahren 2013 bis 2017:

---

<sup>6</sup> z.B. Ausfallsrisiko durch Insolvenz, Risiko von IT-Ausfällen durch technische Probleme oder Hackerangriffe

Tabelle 3: Erträge

Geschäftsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	Summe 2013 bis 2017	Veränderung 2013 bis 2017
	in 1.000 EUR						in %
Umsatzerlöse <sup>1</sup>	1.730	1.580	1.698	1.767	2.007	8.782	16,0
Erlöse aus Forschungs- förderung	476	679	655	616	738	3.164	54,9
Erträge aus Verwaltungstätigkeit	113	113	113	113	114	566	0,9
Forschungsprämie <sup>2</sup>	0	52	35	54	94	235	–
sonstige betriebliche Erträge <sup>3</sup>	35	32	71	69	65	272	89,7
<b>Summe</b>	<b>2.354</b>	<b>2.456</b>	<b>2.572</b>	<b>2.619</b>	<b>3.018</b>	<b>13.019</b>	<b>28,2</b>

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> inklusive Bestandsveränderungen

<sup>2</sup> inklusive Bildungsprämie im Jahr 2017: 426,18 EUR

<sup>3</sup> Aufgrund der geringen Beträge sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen auch die Zinserträge enthalten. Diese betragen in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt 1.025,04 EUR.

Quelle: Smart Minerals GmbH

(2) Eine weitere wesentliche Erlöskategorie waren die Erlöse aus Forschungsförderung, die im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 3,16 Mio. EUR betragen (von rd. 476.000 EUR im Jahr 2013 bis rd. 738.000 EUR im Jahr 2017).

Diese Mittel stammten zu rd. 70 % bzw. 2,20 Mio. EUR von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH und zu rd. 14 % bzw. rd. 447.000 EUR von Unternehmen des Bundes<sup>7</sup>, von Gebietskörperschaften und von anderen öffentlichen Einrichtungen.<sup>8</sup> Die restlichen rd. 16 % bzw. rd. 514.000 EUR steuerten private Unternehmen bei.

(3) Zudem lukrierte die Smart Minerals GmbH im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 235.000 EUR in Form der Forschungsprämie.<sup>9</sup> Zusammen mit den insgesamt rd. 2,65 Mio. EUR aus der Forschungsförderung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH, von Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Einrichtungen erhielt die Smart Minerals GmbH im überprüften Zeitraum damit rd. 2,89 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln für durchgeführte Forschungsprojekte.

<sup>7</sup> Unternehmen der ÖBB bzw. der ASFINAG

<sup>8</sup> z.B. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Land Oberösterreich, Land Salzburg

<sup>9</sup> Unternehmen konnten dabei für Aufwendungen betreffend Forschung und experimentelle Entwicklung eine Forschungsprämie in Anspruch nehmen. Die Forschungsprämie betrug 12 % (ab 1. Jänner 2018: 14 %) der gesamten Forschungsaufwendungen eines Wirtschaftsjahres.



(4) Einzelne Beschäftigte der Smart Minerals GmbH erbrachten – ohne die Aufgabenerfüllung des überprüften Unternehmens zu beeinträchtigen – darüber hinaus kaufmännische Leistungen für den privaten Eigentümer sowie für eine in seinem Besitz stehende Betriebsgesellschaft und eine Werbeagentur. Für diese Leistungen (Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Controlling und Budget) verrechnete die Smart Minerals GmbH jährlich rd. 113.000 EUR (2017: rd. 114.000 EUR) und erzielte somit Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

- 10.2 Der RH erachtete die Steigerung der Erträge in den Jahren 2013 bis 2017 um insgesamt rd. 28 % sowie insbesondere die Steigerung der Erträge aus Forschungsförderung um rd. 55 % für positiv.

Die Erbringung von kaufmännischen Leistungen für andere Rechtsträger und die dadurch erzielten Erträge erachtete der RH für zweckmäßig, sofern damit keine Einschränkung des Unternehmensgegenstands verbunden war, weil dadurch eine bessere Kapazitätsausnutzung des Personals ermöglicht wurde.

## Aufwendungen

### Überblick

- 11 Die Aufwendungen der Smart Minerals GmbH stiegen im überprüften Zeitraum insgesamt um rd. 18 %, wobei der Personalaufwand als größte Aufwandskategorie um rd. 11 % stieg. Der Personalstand in Vollbeschäftigungsäquivalenten stieg im gleichen Zeitraum um rd. 21 % (siehe [TZ 13](#)).

Die folgende Tabelle stellt einen Überblick über die Entwicklung der Aufwendungen der Smart Minerals GmbH im überprüften Zeitraum dar:

Tabelle 4: Aufwendungen

Geschäftsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2013 bis 2017
	in 1.000 EUR					in %
Aufwand für Material und bezogene Herstellungsleistungen	142	176	227	126	142	0,6
Personalaufwand	1.671	1.694	1.701	1.880	1.855	11,0
Abschreibungen	12	25	30	34	72	–
sonstige betriebliche Aufwendungen <sup>1</sup>	684	536	570	518	878	28,5
<i>davon Instandhaltung</i>	72	47	74	51	332	–
<i>davon Mietaufwand für Räumlichkeiten<sup>2</sup></i>	100	106	112	108	82	-18,8
<i>davon Mietaufwand für Anlagen des privaten Eigentümers</i>	73	53	56	45	35	-51,8
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.509</b>	<b>2.431</b>	<b>2.528</b>	<b>2.558</b>	<b>2.947</b>	<b>17,5</b>

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> Diese Darstellung beinhaltet in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund der geringen Beträge auch die Körperschaftsteuer (2015: 1.576,82 EUR; 2016: 1.515,29 EUR).

<sup>2</sup> Aufgrund von Verzögerungen bei der Übergabe des Mietobjekts fielen für 2017 Mietaufwendungen nur für das zweite Halbjahr an.

Quelle: Smart Minerals GmbH

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 360.000 EUR (2017) gegenüber 2016 war – aufgrund der Übersiedlung in die neuen Büro- und Betriebsräumlichkeiten – im Wesentlichen auf die Gebäudeinstandhaltung in Höhe von rd. 283.000 EUR zurückzuführen.

Die Miete der Smart Minerals GmbH verringerte sich im Jahr 2017 wegen Verzögerungen bei der Übergabe der Räumlichkeiten.

Der Mietaufwand für Geräte sank um rd. 52 %, weil sich die jährlichen Abschreibungen mit fortschreitendem Alter der gemieteten Anlagen verringerten und der private Eigentümer daher entsprechend weniger Gerätemiete an die Smart Minerals GmbH verrechnete.

## Mietaufwand

- 12.1 (1) Die Smart Minerals GmbH mietete für ihre Tätigkeit mit Vertrag vom Jänner 2013 Büro-, Lager- und Laborräumlichkeiten im Ausmaß von rd. 1.000 m<sup>2</sup> zu einem indexgebundenen Mietzins von rd. 8,30 EUR pro m<sup>2</sup> von ihrem privaten Eigentümer. Der Mietaufwand lag damit von 2013 bis 2016 bei rd. 100.000 EUR bis rd. 112.000 EUR pro Jahr.

Der vorliegende, ursprünglich auf zwei Jahre befristete Mietvertrag war nicht datiert und nicht unterfertigt. Dies hatte laut Smart Minerals GmbH gebührenrelevante Gründe, weil für Mietverträge u.a. gemäß § 33 Gebührengesetz eine Gebühr von 1 % einer Bemessungsgrundlage anfiel, die sich in der Regel aus dem Jahreswert der wiederkehrenden Entgelte mal der Dauer (zuzüglich allfälliger Leistungen) zusammensetzte.<sup>10</sup>

(2) Wie bereits im „Letter of Intent“ bzw. der Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2012 vereinbart, war der Umzug der Gesellschaft an einen moderneren und an die Bedürfnisse von Labor und Werkstätte angepassten Standort in einen Gebäudekomplex der TU Wien im 3. Wiener Gemeindebezirk vorgesehen. Nach Renovierung bzw. Fertigstellung im Jahr 2017 übersiedelte die Smart Minerals GmbH an diesen neuen Standort.<sup>11</sup>

Die TU Wien vermietete an diesem Standort mit Juli 2017 Flächen von rd. 1.700 m<sup>2</sup> zu einem indexgebundenen Mietzins von rd. 12,82 EUR pro m<sup>2</sup> an eine Betriebsgesellschaft, die im Eigentum des privaten Eigentümers der Smart Minerals GmbH stand. Die Betriebsgesellschaft vermietete die Lager- und Laborräumlichkeiten im Ausmaß von rd. 1.100 m<sup>2</sup> zu denselben Konditionen an die Smart Minerals GmbH weiter. Auf der verbleibenden Fläche von rd. 600 m<sup>2</sup> siedelten sich der private Eigentümer der Smart Minerals GmbH und eine in seinem Besitz stehende Werbeagentur an.

Der ab Mitte des Jahres 2017 von der Smart Minerals GmbH zu tragende Mietaufwand lag für 2018 bei rd. 170.000 EUR pro Jahr und somit rd. 60 % über der Miete des Vorläuferobjekts.

(3) In der Generalversammlung 2015 der Smart Minerals GmbH sicherte die TU Wien nach einer ersten Schätzung eine Kostenübernahme von Übersiedlungskosten von maximal 80.000 EUR bis 90.000 EUR zu. Letztlich trug die TU Wien Übersiedlungskosten von rd. 147.000 EUR der Smart Minerals GmbH.

---

<sup>10</sup> Dies wären im gegenständlichen Fall rd. 2.000 EUR gewesen.

<sup>11</sup> Als Eigentümer vermietete die ARE Austrian Real Estate GmbH (eine Tochtergesellschaft der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.) mit Vertrag vom September 2013 die gegenständlichen Teilflächen des Gesamtobjekts zu einem indexgebundenen Mietzins von rd. 12,30 EUR pro m<sup>2</sup> an die TU Wien.

- 12.2 Der RH bemängelte die Umgehung der Vertragsgebühr des Mietvertrags im Jahr 2013.

Für den RH waren die Standortüberlegungen und die Objektwahl hinsichtlich eines moderneren und an die Bedürfnisse von Labor und Werkstätte angepassten Standorts zwar nachvollziehbar. Er wies allerdings darauf hin, dass der von der Smart Minerals GmbH zu tragende Mietaufwand nunmehr bei rd. 170.000 EUR pro Jahr und somit rd. 60 % über der Miete des Vorläuferobjekts lag.

Für den RH war ferner nicht nachvollziehbar, weshalb der private Eigentümer der Smart Minerals GmbH und eine in seinem Besitz stehende Werbeagentur sich ebenfalls in dem von der TU Wien genutzten Gebäude ansiedelten. Der RH verwies zudem kritisch auf die vom Eigentümer TU Wien getragenen Übersiedlungskosten von rd. 147.000 EUR.

[Der RH empfahl daher der TU Wien, die von ihr übernommenen Übersiedlungskosten der Smart Minerals GmbH in Rechnung zu stellen.](#)

- 12.3 Die TU Wien wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass den von der TU Wien übernommenen Adaptierungskosten vergleichbare Beiträge des anderen Gesellschafters gegenüberstünden. Darüber hinaus habe die TU Wien ein besonderes Interesse, dass die Smart Minerals GmbH in unmittelbarer Nähe zu den Laborflächen der Fakultät für Bauingenieurwesen angesiedelt ist.

- 12.4 Der RH entgegnete der TU Wien, dass er nicht den Standort der Smart Minerals GmbH selbst, sondern den des privaten Eigentümers sowie der in seinem Besitz stehenden Werbeagentur in dem von der TU Wien genutzten Gebäude hinterfragt hatte. Der RH hielt zudem fest, dass über allfällige vergleichbare Beiträge des anderen, d.h. des privaten Gesellschafters, keine entsprechenden Unterlagen bei den überprüften Stellen vorlagen. Aus Gründen der Transparenz und der Kostenwahrheit wären gegebenenfalls auch diese Kosten der Smart Minerals GmbH zu verrechnen. Der RH hielt seine Empfehlung daher aufrecht.

## Personal

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- 13.1 In der Smart Minerals GmbH waren im Jahr 2017 – gerechnet in Vollbeschäftigungsäquivalenten – rd. 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Geschäftsführung tätig; davon waren rd. 26 % weiblich und rd. 74 % männlich. Der Personalstand erhöhte sich von 2013 bis 2017 um rd. 21 %.

Tabelle 5: Personalstand und –aufwand

Geschäftsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	Anteil weiblich/ männlich 2017	Veränderung 2013 bis 2017
	in Vollbeschäftigungsäquivalenten					in %	
<b>Personalstand</b>							
Geschäftsführung, Prokurist <sup>1</sup>	3,0	2,8	2,0	2,0	2,0		-33,3
<i>davon männlich</i>	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	100,0	–
<i>davon weiblich</i>	1,0	0,8	–	–	–	–	–
administratives Personal und Fachpersonal	19,1	20,6	22,0	24,0	24,9		30,0
<i>davon männlich</i>	14,2	15,3	16,8	17,0	17,8	71,4	24,6
<i>davon weiblich</i>	4,9	5,3	5,2	7,0	7,1	28,6	45,7
<b>Summe Personal</b>	<b>22,1</b>	<b>23,4</b>	<b>24,0</b>	<b>26,0</b>	<b>26,9</b>		<b>21,4</b>
<i>davon männlich</i>	16,2	17,3	18,8	19,0	19,8	73,6	21,5
<i>davon weiblich</i>	5,9	6,1	5,2	7,0	7,1	26,4	20,9
						<b>Summe 2013 bis 2017</b>	<b>Veränderung 2013 bis 2017</b>
	in Mio. EUR					in %	
<b>Personalaufwand</b>	<b>1,67</b>	<b>1,69</b>	<b>1,70</b>	<b>1,88</b>	<b>1,86</b>	<b>8,80</b>	<b>11,0</b>
<i>davon Gehälter (ohne Sozialab- gaben etc.)</i>	1,26	1,30	1,30	1,45	1,43	6,74	13,5

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> Nach dem Ausscheiden einer Geschäftsführerin Ende Oktober 2014 übernahm ein Bediensteter des Beteiligungsmanagements der Technischen Universität Wien unentgeltlich die Funktion des zweiten Geschäftsführers.

Quelle: Smart Minerals GmbH

13.2 Der RH wies auf das unausgewogene Geschlechterverhältnis der Bediensteten hin.

Er empfahl der Smart Minerals GmbH, sich um eine Erhöhung des Frauenanteils zu bemühen.

13.3 Laut Stellungnahme der Smart Minerals GmbH sei die Erhöhung des Frauenanteils nicht nur ein formal zu erfüllendes Ziel, sondern ein Anliegen, das seit Jahren verfolgt werde. Die Anstellungen der letzten Jahre wiesen auch in diese Richtung. Die TU Wien und die Smart Minerals GmbH sicherten zu, weiterhin kontinuierlich an einer Erhöhung des Frauenanteils zu arbeiten.

## Geschäftsführung

- 14.1 (1) Im September 2012 richtete der private Eigentümer der Smart Minerals GmbH die Gesellschaft ein und bestellte einen Geschäftsführer sowie einen gemeinsam mit diesem vertretungsbefugten Prokuristen. Der Gesellschaftsvertrag sah für die in der Folge zur Hälfte durch die TU Wien vertretene Gesellschaft zwei Geschäftsführer vor, von denen je einer vom privaten Eigentümer und von der TU Wien zu entsenden war.

Im Februar 2013 bestellten die Eigentümer eine zweite Geschäftsführerin, die zuvor an der TU Wien in entsprechenden Fachbereichen tätig war.<sup>12</sup> Die Geschäftsführerin bezog Gehalt und Prämien von der Smart Minerals GmbH (siehe TZ 15).

Mit Oktober 2014 schied die Geschäftsführerin aus dem Unternehmen aus und die Eigentümer sahen einen Mitarbeiter aus dem Teilnehmungsmanagement der TU Wien – vorerst interimistisch bzw. als Karenzvertretung – als zweiten Geschäftsführer vor. Die Bestellung erfolgte ebenfalls im Oktober 2014. Der Geschäftsführer übte diese Funktion bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung ohne zusätzliches Entgelt (Zusatzgehalt oder Zulagen der TU Wien) aus und bezog auch von der Smart Minerals GmbH kein Gehalt und keine Prämien.

Eine Ausschreibung der Geschäftsführung nahmen die Eigentümer nicht vor, obschon das Stellenbesetzungsgesetz für Unternehmen, die der Kontrolle des RH unterworfen waren, eine Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung festlegte.<sup>13</sup> Die TU Wien verpflichtete sich in ihrer Leistungsvereinbarung zudem, jährlich einen Corporate Governance Bericht gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes nach einem zwischen dem zuständigen Ministerium und der Universität abgestimmten Muster – erstmals im Jahr 2019 – zu übermitteln. Dieser Kodex sah u.a. vor, dass Mitglieder von Geschäftsleitungen auszuschreiben wären.

Eine Ausschreibung konnte lediglich dann entfallen, wenn die Ausübung dieser Geschäftsführungsfunktion ohne zusätzliches Entgelt von einer Organvertreterin bzw. einen Organvertreter der Muttergesellschaft (an Universitäten das Rektorat) wahrgenommen wurde, die bzw. der ebenso durch Ausschreibung besetzt wurde oder mit der Geschäftsführung nur provisorisch bzw. für einen kurzen Zeitraum betraut werden sollte.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Gemäß Jahreslohnkonto begann das Dienstverhältnis im Jänner 2013.

<sup>13</sup> Stellenbesetzungsgesetz BGBl. II 254/1998 i.d.g.F. Der Kodex stellte rechtlich eine Selbstbindung dar und war lediglich von den Organen des Bundes zu beachten. Eine unmittelbare Anwendbarkeit auf Universitäten und deren Tochterunternehmen war daher nicht gegeben; siehe auch RH-Bericht „Beteiligungen von Universitäten an Unternehmen; Medizinische Universität Wien und Universität Linz“ (Reihe Bund 2018/53, TZ 4).

<sup>14</sup> siehe RH-Bericht „Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen („Managerverträge““ (Reihe Bund 2011/7, TZ 6) sowie RH-Bericht „Beteiligungen von Universitäten an Unternehmen; Medizinische Universität Wien und Universität Linz“ (Reihe Bund 2018/53, TZ 18)

(2) Der zur Zeit der Gebarungsüberprüfung aufrechte Dienstvertrag des Prokuristen war noch mit dessen früherem Arbeitgeber, dem privaten Eigentümer der Smart Minerals GmbH, vor deren Gründung abgeschlossen worden. Der Prokurist übte vereinbarungsgemäß weiterhin auch die Funktion eines Prokuristen beim privaten Eigentümer der Smart Minerals GmbH aus.

Für die Zusammenarbeit bestand zudem eine vertragliche Regelung über die Leistungen der „Kaufmännischen Betreuung“, aus der die Smart Minerals GmbH Erträge aus Verwaltungstätigkeit erzielte.

(3) Die Smart Minerals GmbH stellte dem vom privaten Eigentümer entsandten Geschäftsführer ein Dienstkraftfahrzeug zur Verfügung. Der Geschäftsführer nutzte im überprüften Zeitraum das Dienstkraftfahrzeug sowohl dienstlich als auch privat. Der geldwerte und somit steuerpflichtige Vorteil war in den Lohnkonten ordnungsgemäß ausgewiesen. Eine diesbezügliche Regelung im Dienstvertrag lag nicht vor.

- 14.2 (1) Der RH hielt die Vertretung der TU Wien durch einen Geschäftsführer, der als Mitarbeiter des Beteiligungsmanagements der Universität diese Funktion ohne zusätzliches Entgelt übernahm, im konkreten Fall für zweckmäßig.

Er gab allerdings zu bedenken, dass die Bestellung eines Leitungsorgans – in Hinblick auf das Stellenbesetzungsgesetz einerseits und die Prinzipien des von der TU Wien nunmehr mitgetragenen Public Corporate Governance Kodex des Bundes andererseits – künftig aufgrund von Ausschreibungen zu erfolgen hätte, sofern diese Funktion nicht durch das Rektorat wahrgenommen oder provisorisch bzw. für einen kurzen Zeitraum besetzt wird.

Der RH empfahl daher der TU Wien sowie der Smart Minerals GmbH, sich bei der Bestellung von Leitungsorganen künftig am Stellenbesetzungsgesetz bzw. den Prinzipien des von der TU Wien mitgetragenen Public Corporate Governance Kodex des Bundes zu orientieren.

(2) Der RH wies darauf hin, dass der zur Zeit der Gebarungsüberprüfung aufrechte Dienstvertrag des Prokuristen noch mit einem früheren Arbeitgeber vor Gründung der Smart Minerals GmbH abgeschlossen wurde.

Der RH empfahl daher der Smart Minerals GmbH, mit dem Prokuristen einen Dienstvertrag mit der Smart Minerals GmbH als nunmehrigem Arbeitgeber abzuschließen.

(3) Der RH bemängelte, dass in den Dienstverträgen des Geschäftsführers die private Nutzung des Dienstkraftfahrzeugs nicht geregelt war. Die Zurverfügungstellung eines Dienstkraftfahrzeugs zur privaten Nutzung stellte einen Bezugsbestandteil bzw. geldwerten und steuerpflichtigen Vorteil dar und wäre transparenterweise – ebenso wie alle weiteren spezifischen Bezugsbestandteile und Leistungen – auch im Dienstvertrag anzuführen.

Der RH empfahl daher der Smart Minerals GmbH, die private Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in den Dienstvertrag des Geschäftsführers aufzunehmen.

- 14.3 Die TU Wien und die Smart Minerals GmbH sicherten in ihrer Stellungnahme eine Berücksichtigung bei künftigen Besetzungen zu.

Laut Stellungnahme der Smart Minerals GmbH sei das Dienstverhältnis des Prokuristen durch das Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz mit allen Rechten und Pflichten in die Smart Minerals GmbH übertragen worden. Zusätzlich sei – entsprechend der Empfehlung – der Dienstvertrag entsprechend angepasst worden.

Der Dienstvertrag des Geschäftsführers zur privaten Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges werde umgehend angepasst.

## Prämien

- 15.1 Die Smart Minerals GmbH gewährte dem vom privaten Eigentümer entsandten Geschäftsführer sowie Führungskräften jährliche Prämien. In den Jahren 2013 und 2014 bezog die von der TU Wien entsandte Geschäftsführerin eine Prämie.

Die Eigentümer der Smart Minerals GmbH dokumentierten diese individuellen Prämien mit jährlichen Eigentümerbeschlüssen. Es bestand im überprüften Zeitraum kein leistungs- und erfolgsbezogenes Prämiensystem anhand von Zielvorgaben bzw. qualitativ und quantitativ messbaren Zielgrößen. Laut Smart Minerals GmbH werde sie erst nach Etablierung der Gesellschaft (Übersiedlung, Konsolidierung der Erlöse etc.) eine Prämienregelung erwägen.

- 15.2 Der RH hielt fest, dass die Smart Minerals GmbH im Bereich der Prämien nachvollziehbar wirtschaftete. Er wies jedoch darauf hin, dass die bisherigen Auszahlungen nicht im Rahmen einer Prämienregelung, sondern auf Basis von jährlichen Eigentümerbeschlüssen erfolgten.

Der RH empfahl daher der Smart Minerals GmbH, eine Prämienregelung anhand von Zielvorgaben bzw. qualitativ und quantitativ messbaren Zielgrößen zu entwickeln.



- 15.3 Die Smart Minerals GmbH teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass – unter Berücksichtigung der Empfehlung des RH – ein auf die speziellen Bedürfnisse der Gesellschaft abgestimmtes Prämiensystem angedacht bzw. entwickelt werde.

## Interne Kontrollsysteme

- 16.1 (1) Die Smart Minerals GmbH verfügte als akkreditierte und zertifizierte Prüfstelle über ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem sowie ein zuletzt im Jahr 2017 aktualisiertes Qualitätsmanagementhandbuch.<sup>15</sup> Dieses definierte die organisatorischen Abläufe innerhalb der Gesellschaft und legte – neben Spezifika für den akkreditierten Bereich der Prüfung und Inspektionstätigkeiten – Regeln zu ihrer Einhaltung fest. Das Qualitätsmanagementhandbuch regelte bzw. enthielt u.a.

- jährlich von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterzeichnete Verhaltensregeln,
- Listen mit Festlegung der Unterschriften für Zeichnungsberechtigte,
- Regelungen über die Beschaffung von Geräten, die dazugehörigen Genehmigungen und Aufzeichnungen,<sup>16</sup>
- die Verpflichtung für ein internes Auditprogramm von vier Audits pro Jahr zur Qualitätssicherung sowie
- die jährliche Berichterstattung an die Akkreditierung Austria.

Der RH stellte fest, dass die entsprechenden Berichte vorlagen. Zudem erfolgte mindestens einmal pro Jahr eine schriftliche Bewertung des Qualitätsmanagementsystems durch die Geschäftsführung.

(2) Der RH überprüfte ausgewählte Zahlungsvorgänge. Bei der Genehmigung, Rechnungslegung bis zur Bezahlung sowie den Zahlungsfreigaben bzw. den Freigaben der elektronischen Überweisungen wandte die Smart Minerals GmbH durchgehend das Vier-Augen-Prinzip an.

---

<sup>15</sup> Die Smart Minerals GmbH bekannte sich darin zur Aufrechterhaltung des jeweils erforderlichen technischen Standards der Qualität der Tätigkeit einer Prüf- und Inspektionsstelle sowie der Förderung des Qualitätsbewusstseins als Führungsaufgabe. Die Regelungen dieses Handbuchs waren sinngemäß auch auf Tätigkeiten außerhalb des Akkreditierungsumfangs, d.h. auf alle Unternehmensaufgaben, anzuwenden.

<sup>16</sup> Die Smart Minerals GmbH war kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Bundesvergabegesetzes, weil sie nicht zu dem besonderen Zweck gegründet war, im Allgemeininteresse liegende, nicht gewerbliche Aufgaben zu erfüllen und nicht überwiegend von derartigen Auftraggebern (Gebietskörperschaften, aber auch Universitäten) finanziert wurde bzw. deren Aufsicht unterlag (§ 3 Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I 17/2006 i.d.g.F.).

(3) Die Smart Minerals GmbH führte eine Handkassa, deren Verwaltung dem Sekretariat oblag. Die Bargeldbewegungen wurden anhand des Kassaberichts regelmäßig von einer Mitarbeiterin in das Finanzbuchhaltungssystem übertragen. Die ausbezahlten Beträge waren gering und fielen in der Regel für Verbrauchsmaterialien oder Fahrscheine an.

Bei der Überprüfung der Handkassa durch den RH im November 2018 entsprach der Kassastand dem Soll-Stand; die Belegablage war übersichtlich. Die Kassa war verschlossen aufbewahrt. Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips war bei der Auszahlung durch ersichtlich angebrachte Unterschriften bzw. Paraphen nachvollziehbar.

Eine eigene Kassarichtlinie z.B. hinsichtlich Stellvertretung, Aufbewahrung oder Obergrenzen der Auszahlung lag nicht vor; einige diesbezügliche Sachverhalte wie die Zeichnung (z.B. die Festlegung des Kurzzeichens) waren im Qualitätsmanagementhandbuch geregelt. Die Smart Minerals GmbH wies gegenüber dem RH darauf hin, dass in Abwesenheit der verantwortlichen Mitarbeiterin bzw. bei dringenden Fällen allfällige Auszahlungen über die Kassa des privaten Eigentümers vorgenommen und später an diesen refundiert würden.

(4) Die Smart Minerals GmbH hatte Nebenbeschäftigungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genehmigt. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung betraf dies vereinzelte Sachverständigentätigkeiten. Diese waren in einem Fall über den Dienstvertrag geregelt, beschränkten sich jedoch „auf den Geschäftszweig“ der Smart Minerals GmbH. Für allfällige Sachverständigentätigkeiten des Geschäftsführers des privaten Eigentümers fasste die Gesellschaft einen Umlaufbeschluss, der diese u.a. jährlich begrenzte.

Eine umfassende Regelung sämtlicher allfälliger entgeltlicher und nicht entgeltlicher Nebenbeschäftigungen bzw. Nebentätigkeiten lag jedoch nicht vor.

16.2 Der RH hielt das Qualitätsmanagementsystem der Smart Minerals GmbH bzw. das umfassende Handbuch für zweckmäßig. Nach Ansicht des RH fehlten jedoch ergänzende Regelungen hinsichtlich Stellvertretung, Führung sowie Aufbewahrung der Handkassa.

Der RH empfahl daher der Smart Minerals GmbH, eine Kassarichtlinie zu erstellen, welche die Führung der Handkassa umfassend regelt, oder das Qualitätsmanagementhandbuch diesbezüglich zu ergänzen.

Der RH wies zudem darauf hin, dass sich die Genehmigungspflicht von Nebenbeschäftigungen in einem Fall lediglich auf den Geschäftszweig der Smart Minerals GmbH beschränkte. Nach Ansicht des RH konnten entgeltliche wie auch unentgeltliche Tätigkeiten in anderen Geschäftszweigen geeignet sein, Unvereinbarkeiten

hervorzurufen. Der RH hielt zudem die Kenntnis und die Genehmigung sämtlicher allfälliger Nebenbeschäftigungen durch den Arbeitgeber für zweckmäßig.

Der RH empfahl der Smart Minerals GmbH, allfällige entgeltliche und unentgeltliche Nebenbeschäftigungen umfassend mit einer Melde- und Genehmigungspflicht zu regeln oder das Qualitätsmanagementhandbuch diesbezüglich zu ergänzen.

- 16.3 Laut Stellungnahme der Smart Minerals GmbH seien eine entsprechende Kassarichtlinie sowie Regelungen zur Melde- und Genehmigungspflicht von allfälligen entgeltlichen und unentgeltlichen Nebenbeschäftigungen bereits im Qualitätsmanagementhandbuch aufgenommen worden.

## Schlussempfehlungen

17 Zusammenfassend empfahl der RH:

### Smart Minerals GmbH

- (1) Die Abwicklung der Bankgeschäfte über ein weiteres Kreditinstitut wäre zu prüfen bzw. es wären die liquiden Mittel entsprechend zu streuen, um allfällige Risiken zu verringern. (TZ 9)
- (2) Die Smart Minerals GmbH sollte sich um eine Erhöhung des Frauenanteils bemühen. (TZ 13)
- (3) Mit dem Prokuristen wäre ein aktueller Dienstvertrag mit der Smart Minerals GmbH als nunmehrigem Arbeitgeber abzuschließen. (TZ 14)
- (4) Die private Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen wäre in den Dienstvertrag des Geschäftsführers aufzunehmen. (TZ 14)
- (5) Eine Prämienregelung anhand von Zielvorgaben bzw. qualitativ und quantitativ messbaren Zielgrößen wäre zu entwickeln. (TZ 15)
- (6) Eine Kassarichtlinie wäre zu erstellen, welche die Führung der Handkassa umfassend regelt, oder es wäre das Qualitätsmanagementhandbuch diesbezüglich zu ergänzen. (TZ 16)
- (7) Allfällige entgeltliche und unentgeltliche Nebenbeschäftigungen wären umfassend mit einer Melde- und Genehmigungspflicht zu regeln, oder es wäre das Qualitätsmanagementhandbuch diesbezüglich zu ergänzen. (TZ 16)

### Technische Universität Wien

- (8) Die Kooperationsvereinbarung der Smart Minerals GmbH wäre zu prüfen und mit dem privaten Eigentümer über eine einvernehmliche Vorgangsweise zu verhandeln. (TZ 2)
- (9) Vor dem Hintergrund der Aufgabenerfüllung und der Forschungskoope-ration wären die ursprünglichen Ziele und Pläne hinsichtlich der Smart Minerals GmbH sowie ihre allgemeine Beteiligungsstrategie diesbezüglich zu evaluieren. (TZ 6)
- (10) Die von der Technischen Universität Wien übernommenen Übersiedlungskosten wären der Smart Minerals GmbH in Rechnung zu stellen. (TZ 12)

## Smart Minerals GmbH; Technische Universität Wien

- (11) Die wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten als Grundlage für die Rahmenvereinbarung bzw. die Kooperation wären zu intensivieren, und es wären entsprechende Erfolgsindikatoren zu entwickeln. (TZ 3)
- (12) Die Tätigkeit des technisch-wissenschaftlichen Beirats wäre auf seine Zweckmäßigkeit (z.B. für eine allfällige Intensivierung der Forschungsk Kooperation) hin zu evaluieren. (TZ 4)
- (13) Bei der Bestellung von Leitungsorganen sollten sich die Eigentümer künftig am Stellenbesetzungsgesetz bzw. an den Prinzipien des von der Technischen Universität Wien mitgetragenen Public Corporate Governance Kodex des Bundes orientieren. (TZ 14)



Smart Minerals GmbH

---



**Rechnungshof  
Österreich**

Wien, im Oktober 2019

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

## Anhang

### Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: Im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in **Fettdruck**

#### Smart Minerals GmbH

##### Geschäftsführung

Dipl.–Ing. Dr. Susanne Gmainer

(19. Februar 2013 bis 23. Oktober 2014)

**Mag. (FH) Dipl.–Ing. Dr. Stefan Krispel**

(seit 4. Oktober 2012)

**Dr. Christian Wolf**

(seit 23. Oktober 2014)









R  
—  
H

